



84. Rundbrief

2. Quartal 2013

Liebe Leserin, lieber Leser

Aufgrund von Arbeitsüberlastung der Fachstelle und des Sekretariats vor, während und nach dem 9. Nationalen Elektromog Kongress im April dieses Jahres kommt der 2. Rundbrief etwas spät, wir bitten um Entschuldigung.

Der Elektromog-Kongress war allerdings ein voller Erfolg. Die Pressemitteilung finden Sie auf Seite 11, die Bestelldetails für Tagungsbericht und Vortrags-DVDs befinden sich auf der letzten Seite.

Ausser dem Kongress hat sich in diesem 2. Quartal 2013 leider nicht viel erfreuliches getan: Swissgrid und die Stromkonzerne unternehmen nach wie vor alles, um neue Hochspannungsleitungen nicht in den Boden verlegen zu müssen (Seite 12 und 18), die Ämter versuchen die Einführung von LTE zu verschleiern (Seite 4), die kantonalen Erziehungsdirektionen kümmert es recht wenig, ob die Schulen mit WLAN flächendeckend verseucht werden (Seite 6), die Aargauer Gemeinden werden gezwungen, das Dialogmodell anzuwenden (Seite 3) und die Erfinder des Qualitätssicherungssystems lügen nach wie vor (Seite 16).

Einzige Lichtblicke waren der „Baselbieter Express“, der auf eigene Initiative einen dreiseitigen Artikel unseres Präsidenten abgedruckt hat (Seite 14) und die Gemeinde Ostermundigen, die den Bau von Antennen in Wohnquartieren mit einer 2-jährigen Planungszone gestoppt hat (Seite 2).

Wir wünschen Ihnen trotzdem einen schönen, sonnigen, warmen und strahlenarmen Sommer.

Andrea Klinger

Inhalt:

Ostermundigen stoppt Antennenbau in Wohnquartieren.....	Seite	2
Ein Osterei für die Mobilfunker.....	Seite	3
Vertuschen-Verschleier-Verwässern Die Bevölkerung darf nicht wissen, womit sie bestrahlt wird.....	Seite	4
Konzerne schiessen nicht! Konzerne kaufen und mobben! Zum Dritten.....	Seite	5
Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein.....	Seite	6
Bei Anruf Hysterie Deutsche Wissenschaftsjournalistin hält die Schweiz zum Narren.....	Seite	8
Bei Anruf Hysterie zum Zweiten Eine Studie, die zum Himmel stinkt	Seite	10
Erfolgreicher 9. Nationaler Elektromog-Kongress in Bern.....	Seite	11
Fehlstart bei Swissgrid Swissgrid möchte Beschwerdemöglichkeit ans Bundesgericht abschaffen.....	Seite	12
Elektromog im Express HUS im Baselbieter Express.....	Seite	14
Sie lügen bis zum bitteren Ende Das Qualitätssicherungssystem und was davon übrigblieb.....	Seite	16
Die Strombarone motzen Swissgrid veranstaltet Aufstand gegen Bundesgericht.....	Seite	18
Liegegebliebenes.....	Seite	20
Verein Gigahertz.....	Seite	22



Ostermundigen stoppt Antennenbau in Wohnquartieren

Als Folge von 340 Einsprachen gegen Maxi-Antenne in Mini-Quartier

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 17. März 2013

In einem kleinen Wohnquartier der zweitgrössten Vorortsgemeinde von Bern, am Wegmühlegässli, wollte Orange einen 20m hohen Antennenturm mit Sendeleistungen von 2800Watt ERP pro Sektor oder 8400Watt ERP Gesamtleistung bauen.

Einsprache praktisch aller Quartierbewohner

Die NIS-Fachstelle von Gigaherz hatte nachgewiesen, dass diese enormen Sendeleistungen niemals für das kleine Standortquartier bestimmt waren, sondern hauptsächlich für die kilometerweit entfernten Hauptverkehrsachsen. Zudem konnte durch Gigaherz der rechnerische Nachweis erbracht werden, dass beim Standortgebäude die Strahlungsgrenzwerte nicht eingehalten werden konnten.

Das zwang den Gemeinderat die vor acht Jahren von 875 Bürger/Innen unterzeichnete Volksmotion gegen den Wildwuchs von Mobilfunkantennen endlich aus der Schublade zu holen, von welcher man doch so inständig gehofft hatte, dass sie dort auf ewige Zeiten vor sich hinschlummern möchte.

Laut Interview mit der Berner Zeitung vom 16. März 2013 sagte der Gemeindepräsident, dieser massive Widerstand sei mit ein Grund dafür, dass die verstaubte Volksmotion in der Prioritätenliste hinauf gerutscht sei.

Ostermundigen verfügt 2-jährige Planungszone über sämtliche Wohngebiete

Das heisst, dass ab sofort während 2 Jahren in Wohnzonen keine Mobilfunkantennen mehr gebaut werden dürfen. In dieser Zeitspanne wird die Gemeinde Ostermundigen ihr Baureglement so anpassen, dass das für alle Zeiten so bleibt.

Mit der Einführung des sogenannten Kaskadenmodells hat das Bundesgericht eine Lösung, wie sie jetzt Ostermundigen anstrebt, für rechtens erklärt. Das war bereits vor Jahresfrist, das heisst im April 2012 in der Gemeinde

Urtenen-Schönbühl BE. Sehen Sie dazu nach unter www.gigaherz.ch/1787

Das Kaskadenmodell bedeutet:

Mobilfunkantennen müssen in erster Priorität in der Industriezone aufgestellt werden. Und sollte es aus funktechnischen Gründen von dort aus nicht möglich sein, die reinen Wohnzonen der Gemeinde zu verstrahlen, pardon, zu versorgen, darf in gemischte Wohn/Gewerbezone ausgewichen werden. Und erst wenn es auch von hier aus funktechnisch - mittels Netzabdeckungskarten zu beweisen - nicht klappen sollte, darf in einer Wohnzone eine Mobilfunkantenne errichtet werden.

Dieses Kaskadenmodell, welches den Bau von Mobilfunkantennen in Wohnzonen faktisch verunmöglicht, wurde bereits von verschiedenen Schweizer Gemeinden ins Auge gefasst oder bereits übernommen. Laut Berner Zeitung bekommt die Gemeindeverwaltung Urtenen-Schönbühl ständig Anfragen um Hilfestellung aus der ganzen Schweiz.



Zufriedenstellende Mobilfunkversorgung trotz antennenfreien Wohnzonen

Der Gemeindepräsident von Ostermundigen möchte den Spagat zwischen antennenfreien Wohnzonen und zufriedenstellender Mobilfunkversorgung in diesen Gebieten wagen. Dafür hat er jetzt zwei Jahre Zeit. In dieser Zeit gilt in den Wohnzonen von Ostermundigen ein Bauverbot für Mobilfunkantennen. Für die Mobilfunkbetreiber, die für ihre neue Handygeneration, LTE oder 4G genannt, dringend und sofort rund 10 mal mehr Antennenstandorte benötigen als bisher, brechen schwere Zeiten an. LTE könnte möglicherweise zum Flopp des Jahrhunderts werden.

Aus Horw LU erreichte uns kürzlich die Meldung von 1700 Einsprachen auf ein Antennenprojekt. Das ist rekordverdächtig. Gigaherz wird darüber berichten, sobald mehr bekannt ist.

Ein Osterei für die Mobilfunker

Aargauische Gemeinden dürfen nicht mehr, sie müssen jetzt! Nämlich das Dialogmodell anwenden.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 26. März 2013

Im sogenannten Dialogmodell ist vorgesehen, dass die Mobilfunkbetreiber den Gemeinden möglichst frühzeitig bekanntgeben, wo genau sie eine Basisstation (Mobilfunkantenne) errichten möchten. Im Gegenzug können die Gemeinden im Umkreis von 200m einen Ersatzstandort anbieten, welcher qualitativ die selbe Netzabdeckung gewährleistet. Die Verschiebung eines Mobilfunkmastes um nur 200m bringt den Anwohnern selten die gewünschte Entlastung, im schlimmsten Fall sogar eine höhere Belastung. Erklärungen dazu gibt es unter: www.gigaherz.ch/598, www.gigaherz.ch/1539 und www.gigaherz.ch/1823.

Im Kanton Aargau hat der Regierungsrat das sogenannte Dialogmodell den Gemeinden bereits im Mai 2009 aufgebrummt, ohne diese jemals um ihre Meinung zu fragen. Sowohl der Kanton Luzern wie der Kanton Thurgau bearbeiten zur Zeit die Gemeinden ständig, dem Dialogmodell doch freiwillig beizutreten.

Die allermeisten zum Dialogmodell verdonnerten Aargauer Gemeinden futieren sich jedoch seit vier Jahren um die Möglichkeit des Anbietens von Ersatzstandorten. Damit ist nun Schluss. Mit Beschluss des Regierungsrates vom 20. Februar 2013 werden die Aargauer Gemeinden verpflichtet Ersatzstandorte anzubieten und nötigenfalls auch durchzusetzen, wenn dies aus Gründen des Ortsbild- und des Landschaftsbildschutzes, sowie aus Gründen der Siedlungsentwicklung notwendig erscheint.

Aus Können ist Müssen geworden

Die Mobilfunkbetreiber müssen laut Regierungsratsbeschluss den Gemeinden Netzabdeckungskarten in genügender Qualität zur Verfügung stellen, so dass auch funktechnische Laien im Stande sind, eine Beurteilung vorzunehmen, wo sich allenfalls andere Standorte anbieten würden. Es liegt dann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde eine Güterabwägung vorzunehmen und zu bestimmen, wo der Mobilfunkmast gebaut werden soll.

Begründungen wie Ortsbildschutz, Landschaftsbildschutz und Siedlungsentwicklung lassen sich in jede Baueinsprache einbauen. Dann besteht Handlungsbedarf für den Gemeinderat. Denn bleibt er untätig, wird, wie das jüngste Beispiel aus der Gemeinde Seon zeigt, die Baubewilligung vom Regierungsrat aufgehoben und das Baugesuch mit

der Aufforderung, das Dialogmodell anzuwenden, an die Gemeinde zurückgeschickt.

Man stelle sich das einmal vor: Da haben die Mobilfunker endlich nach langer verzweifelter Suche einen Liegenschaftsbesitzer übertölpeln können, einen Mietvertrag mit ihnen zu unterschreiben. Übertölpeln ist eher untertrieben. Eigentlich sollte man sagen, arglistig zu täuschen. Denn die Argumente, die ein möglicher Standortgeber da aufgetischt bekommt, sind meist haarsträubend:

„Wenn sie uns ihr Hausdach vermieten, können sie der Bevölkerung einen grossen Dienst erweisen und erst noch gutes Geld verdienen damit.“ oder *„Es gibt 30'000 Studien die belegen, dass Mobilfunkstrahlung absolut unschädlich ist.“* oder *„Wir haben noch nie einen Elektrosensiblen gesehen. Wer behauptet, unter dieser Strahlung zu leiden ist lediglich geistesgestört.“* oder *„Bei den paar wenigen Studien die diese Leute vorweisen können, handelt es sich durchwegs um Fälschungen.“* und was nie fehlt ist das uralte Märchen von den doofen Hausfrauen, die schon Kopfwahl bekamen, als der Sender noch gar nicht eingeschaltet war.

Nützt das alles nichts, kann man noch zur Nachhilfe finanzieller Art greifen. Kleine Geschenke an die Hausverwaltung sorgen oft für eine tiefe, langandauernde Freundschaft. Wenn endlich ein Platz für eine Antenne gefunden worden ist, soll nun die Schnorrerei wegen dem Dialogmodell im Umkreis von 200m von neuem losgehen. Das dauert doch wieder Monate, wenn nicht gar Jahre. Die armen Standortaquisiteure können einem direkt leid tun.

Der Zwang könnte zum Bumerang werden

Bei Gigaherz ist man jedenfalls gespannt darauf, ob die Mobilfunker den Beschluss Nr.2013-000133 des aargauischen Regierungsrates vom 20.2.2013 an das Verwaltungsgericht oder sogar an das Bundesgericht weiterziehen. Denn der Zwang zum Dialogmodell, einem Modell mit welchem eigentlich die Bevölkerung hätte getäuscht werden sollen, ist nun im Kanton Aargau zum Bumerang geworden. Oder besser gesagt, dieser Schuss ist den Mobilfunkern nach hinten losgegangen.

Ob der Einsprachegrund des nicht angewandten Dialogmodells nach Aargauer Art auch in andern Kantonen ziehen wird? Gigaherz wird es ausprobieren.

Vertuschen-Verschleiern-Verwässern

Die Bevölkerung darf nicht mehr wissen, womit sie bestrahlt wird.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 6. April 2013

Die Einführung der neuen Mobilfunk-Generation, 4G oder LTE genannt, beginnt seltsame Blüten zu treiben. Die Böcke sind diesmal nicht die Gärtner, sondern das Bundesamt für Umwelt und die Bau-, Planungs- und Umweldirektorenkonferenz der Kantone.

Bisher musste in einer Baupublikation, d.h. im Standortdatenblatt explizit angegeben werden, welcher Funkdienst, ob GSM oder UMTS mit welcher Leistung in welche Richtung strahlen wird. Die GSM-Dienste lagen bisher auf den 900 und 1800MHz-Frequenzbändern und die UMTS-Dienste auf den 2150MHz-Frequenzbändern. Diesen Diensten waren jeweils genaue Sendeleistungen und Senderichtungen zugeordnet. Mit der Einführung des neuen LTE-Dienstes soll das für die Bevölkerung nicht mehr einsehbar sein.

Quelle: www.bafu.admin.ch/elektrosmog/01100/01108/01110/index.html?lang=de

Mit der Einführung des neuen Funkdienstes LTE wird eine völlig neue, von den bisherigen Diensten stark abweichende Modulationsart (Pulsierung) verwendet. Niemand, aber wirklich niemand, kann vorhersagen, welche gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten sind. Das Schicksal eines Pfarrers, welcher nach der Einführung von LTE an seinem Wohnort den Freitod dem unsäglichen Leiden vorzog, lässt gar nichts Gutes erwarten:

www.gigaherz.ch/1878.

Um jegliche epidemiologischen (statistischen) Untersuchungen zum vorneherein zu verunmöglichen, soll den Mobilfunkbetreibern jetzt gestattet werden, in den Standortdatenblättern den jeweiligen Funkdienst nicht mehr angeben zu müssen; dies unter gleichzeitiger massiver Erweiterung der

Frequenzbänder. Sie dürfen fortan einfach schreiben so und soviel 1000Watt zusammengefasst für die 800 bis 900MHz-Bänder und so und so viel 1000Watt zusammengefasst für 1800 bis 2600MHz-Bänder. Für welche Funkdienste welche Bänder benützt werden, kann nicht mehr in Erfahrung gebracht werden.

Die neue Regelung soll auch für bestehende Anlagen gelten

Wenn die einst bewilligten Gesamtsendeleistungen nicht überschritten werden, soll ohne Baubewilligung auf das neue LTE umgerüstet werden dürfen. Hat ein Betreiber einmal je 3000Watt ERP für GSM und UMTS bewilligt erhalten, darf er neu mit diesen total 6000Watt ERP von 1800 bis 2600MHz machen, was er will.

Seit über 10 Jahren hatten Anwohner im Umkreis von Mobilfunk-Sendeanlagen ein Recht darauf zu wissen, womit und in welcher Stärke sie bestrahlt werden. Es ist ein sogenanntes Gewohnheitsrecht entstanden, welches man der Bevölkerung nicht einfach so wegnehmen kann. Zudem wird im Schweizerischen Umweltrecht bei jeder Gelegenheit die sogenannte Besitzstandgarantie hochgehalten. Nehmen wir doch, wenn bestehende Anlagen umgerüstet werden sollen, das Gesetz wörtlich und beharren darauf, dass uns Mobilfunksendeanlagen nicht anders bestrahlen dürfen als bisher, es sei denn, das Ganze würde mit fixen, verbindlichen Funkdienstzuteilungen, verbindlichen Sendeleistungen und Frequenzbändern neu publiziert. So dass jede Bürgerin und jeder Bürger entscheiden kann, ob sie oder er sich das bieten lassen will.

Auch wenn die neue Regelung der Verordnung des Bundesrates über nichtionisierende Strahlung (NISV) entspricht, wird sich Gigaherz mit rechtlichen und politischen Mitteln zur Wehr setzen.



Konzerne schiessen nicht - Konzerne kaufen und mobben zum Dritten

Die Schweizer Universitäten Bern, Freiburg und Basel kassieren pro Jahr zusammen 106 Millionen Franken an Sponsorengeldern und behaupten trotzdem noch unabhängig zu sein.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 14. April 2013

Wie schaffen es die Konzerne, unsere Gesellschaft in ihren Klauen zu halten?

Noch einmal muss ich John le Carré zitieren, der als wohl berühmtester Zeitgenosse unter den Autoren von Spionage- und Kriminalromanen in seinem Roman "Absolute Freunde", erschienen 2004 im List-Verlag, die Antwort darauf gab:

„Wenn sie nicht schiessen, dann kaufen sie. Sie kaufen fähige Köpfe und spannen sie vor ihren Karren. Sie kaufen Studenten, die noch feucht hinter den Ohren sind und gewöhnen ihnen das Denken ab. Sie geben falsche Dogmen aus und führen unter dem Deckmantel der politischen Korrektheit die Zensur wieder ein. Sie sponsern Universitätsneubauten, diktieren den Lehrstoff, verteilen Lehrstühle an Leute, die ihnen in den Arsch kriechen und Abweichler werden gemobbt. Ihr alleiniges Ziel ist es, die wahnwitzige Maxime unendlicher Expansion auf einem endlichen Planeten fortzuschreiben, mit permanentem Unfrieden als kalkulierbares Ergebnis.“

Jetzt haben Journalisten der Berner Zeitung das Thema neu recherchiert und ein ziemlich exaktes Spiegelbild dessen erhalten, was John le Carré 2004 noch seinen Romanfiguren in den Mund legen musste. Siehe Berner-Zeitung vom Freitag, 12. April 2013, Seiten 14 und 15.

Wer kassiert wie viel an Sponsorengeldern?

Die Uni Bern 23 Millionen, die Uni Freiburg bescheidene 12 Millionen und die Uni Basel, wo

unter andern auch das Verharmlosungsinstitut für nichtionisierende Strahlung der Schweizerischen Landesregierung namens ELMAR beheimatet ist, sage und schreibe 71 Millionen.

Die Recherchen der Berner-Zeitung über die Uni Bern haben folgendes ans Tageslicht gebracht: Zum Sponsoring der Industrie von 23 Millionen, welches oft zuerst noch über sogenannte nicht-gewinnorientierte Stiftungen saubergewaschen wird, bevor es die Uni-Kasse erreicht, kommen noch die Nebeneinkünfte der Professoren. 390 Professoren der Uni Bern kassieren für ihren Nebenjob als Verwaltungsräte in der Industrie oder auch als Stiftungsräte (wie oben beschrieben) insgesamt 75 Millionen jährlich. Was pro Nase an die Fr. 200'000 ausmacht. 50% der 390 Professoren kommen aus der Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und 30% sind Mediziner, Veterinäre, Human- und Naturwissenschaftler. Wer genau wie viel ergattert, will die Uni-Leitung nicht verraten. Doch schon die Bekanntgabe dieser dürftigen Zahlen ist besorgniserregend.

Weiter gibt die Uni-Leitung noch zu, dass sich die lukrativen Nebenjobs ihrer Professoren in den letzten vier Jahren verdoppelt haben. An der Höhe einzelner Beträge bestehe kein öffentliches Interesse, glaubt der Berner Uni-Rektor Martin Tauber. Da könnte er sich aber ganz schön getäuscht haben.

Zunahme um 350% = Bagatelle ?

Punkto Besitzstandgarantie „den Vogel abgeschossen“ haben die kantonalen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren. In seiner Empfehlung vom 7. März 2013 schreibt das Gremium, in welchem nicht ein einziger Sachverständiger sitzt, unter anderem, dass Bagatelländerungen nicht dem ordentlichen Baubewilligungsverfahren zu unterziehen seien. Und unter Bagatelländerung versteht das Gremium, dass bei Orten empfindlicher Nutzung, bei welchen 50% des Grenzwertes nicht erreicht sei, die Strahlung um 0.5V/m zunehmen dürfe.

Diese haarsträubende Ansicht kann für Tausende von Betroffenen verheerende Folgen haben. Beispiel: In Wohnungen, in welchen bis anhin Strahlungswerte von 0.2V/m herrschten, dürfen diese, falls das Gremium damit durchkommt, in Zukunft 0.7V/m betragen, was einer Zunahme von 350% entspricht. Das ist dann keine Bagatelle mehr.

Bewusstsein für Elektromog-Risiken durch Funknetzwerke (WLAN) in Schulen

Dachverband Elektromog Schweiz und Liechtenstein, Juli 2013

Umfrage bei Erziehungsdirektionen

Im Herbst 2012 informierte der Dachverband alle kantonalen Erziehungsdirektionen zum Thema der intensivierten Einführung von Funknetzwerken (WLAN) und drahtlosen Computern in Schulen. Es wurden die damit zusammenhängenden gesundheitlichen Probleme aufgezeigt und Fragen zur Verbreitung von WLAN an Schulen gestellt. Dazu gehörten auch Fragen zum Stand des Wissens um die gesundheitliche Gefährdung durch diese Technologie wie auch die Einschätzung des Risikos, dass Schulbehörden künftig für Gesundheitsschäden bei Kindern und Lehrkräften belangt werden könnten.

Die Umfrage beantworteten bis Frühling 2013 rund die Hälfte der Kantone. Dieser Rücklauf spricht bereits für das mangelhafte Elektromog-Bewusstsein. Die säumigen Erziehungsdirektionen wurden deshalb nochmals vom Dachverband angeschrieben und erneut um eine Stellungnahme gebeten. Die vorliegende Auswertung ist deshalb lediglich eine erste ad hoc Einschätzung der unterschiedlichen Antworten. Ein ausführlicher Bericht ist in Arbeit und wird später veröffentlicht.

Im Bann der Technologieentwicklung

Gemeinsamer Nenner der Antworten ist der Verweis auf den grossen Spielraum von Gemeinden bei der Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Dort stünden den gesundheitlichen Argumenten meist die vermeintlich niedrigen Kosten von WLAN-Systemen sowie Bequemlichkeit gegenüber. Eine systematische Übersicht des WLAN-Einsatzes auf Primar- und Sekundarstufe besteht hingegen in keinem Kanton. Lediglich bei kantonalen Schulen gibt es eine gewisse Übersicht. Wo zentrale Informatikdienstleistungen angeboten werden, gibt es auch In-

Keine der Antworten geht konkret auf die stärkere Strahlenbelastung und damit Gesundheitsgefährdung von Kindern ein.

formationen zu Schutzthemen oder es sei zumindest geplant solche anzubieten. Allerdings stützen sich diese Informationen zum grössten Teil auf die erheblich veralteten Empfehlungen der zuständigen Bundesämter. So schreibt etwa

die Erziehungsdirektion des Kantons Zürich sybillinisch: „Da wir uns an den Empfehlungen des BAG, des BAFU und des BAKOM orientieren, schätzen wir das Risiko einer Haftung durch die Schulgemeinden als gering ein.“ Mit solchen Formulierungen wird aufgezeigt, wie kantonale Behörden von den Bundesbehörden im Regen stehen gelassen werden. Auch der Kanton Genf stützt sich auf die veraltete Einschätzung des BAG und aus dem Kanton Schwyz wurde mitgeteilt, dass bei den gesundheitlichen Konsequenzen übertrieben würde und zudem nicht der Kanton, sondern die Bundesbehörden zuständig seien. Allerdings garantiert keine der Bundesbehörden, dass die für Mobilfunkanlagen geltenden Grenzwerte auch von WLAN-Geräten in Schulen mit Sicherheit eingehalten sind.

Fehlendes Verständnis und wenig Sachkompetenz

Appenzell Ausserrhoden meldet eine fast 100%ige Abdeckung mit WLAN-Zugängen und 90% der Schulen seien mit Kabelnetzwerken ausgerüstet. Die Kantone Luzern und Bern geben sich bezüglich der Risiken informiert und verweisen auf ihre entsprechende ICT-Empfehlung zur präferierten Installation von Kabelnetzwerken für

nichtmobile Geräte. Drahtlose Funkverbindungen seien nur punktuell vorgesehen. Viele erwähnen die Entwicklung hin zu Tablet-Computern und Smartphones sowie den Einsatz von schuleigenen wie auch privaten Geräten. Irrtümlich ist man der Auffassung, dass mit solchen Geräten nur per Funk und nicht auch mittels Kabelnetzwerk auf das Internet zugegriffen werden könne. Man sei deshalb quasi gezwungen,



Handysammelkiste einer Primarklasse.

WLAN an Schulen einzuführen. Luzern schreibt zum Thema Tablets und Smartphones etwa: „Wir verfolgen interessiert die Pilotversuche in der Schweiz an allen Schulstufen und informieren uns und unsere Schulen auch weiterhin über neuste Entwicklungen in diesen Fragestellungen.“ Man zeigt sich grundsätzlich auch interessiert an Gesundheitsfragen und will neuste Erkenntnisse möglichst berücksichtigen.

Bezüglich der zusätzlichen Strahlenbelastung von Schülern und Lehrpersonen wird hingegen meist auf die schon stark verbreitete private Anwendung dieser Technologie verwiesen. Frei nach dem Motto: wenn es daheim gemacht wird, dann darf es auch in der Schule gemacht werden. Eine Ausrede, die in anderem Zusammenhang keine Lehrkraft von ihren Schülern akzeptieren würde. Es wird zudem auch Rekurs auf die Ambivalenz der Gesamtbevölkerung in dieser Frage genommen.

Vorläufiges Fazit

Aufgrund der wenigen spezifischen Reaktionen muss davon ausgegangen werden, dass gesundheitliche Belange bei den meisten Erziehungsdirektionen nicht das notwendige Gehör finden. Mehrmals wird zwar darauf verwiesen, dass wenigstens intelligente bzw. bedarfsabhängig gesteuerte WLAN-Infrastrukturen installiert würden. Dass man WLAN bei Nichtgebrauch konsequent abschaltet, hat leider niemand mitgeteilt. Die Antworten zeichnen jedenfalls das Bild, dass die WLAN-Technologie weitgehend unbedarft und flächendeckend an den Grundschulen eingeführt wird. Technologische Aspekte stehen im Vordergrund und gesundheitlichen Risiken wird dabei nur punktuell die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Behörden und Lehrkräfte aller Stufen sind in Zukunft stark gefordert, wenn sie ihrem Amts- und Berufsauftrag in dieser Hinsicht ernsthaft nachkommen wollen.

Umsetzung des zweiten «Via sicura»-Pakets 2013

Stellungnahme des Dachverbandes Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein zur Anhörung des ASTRA.

Ein grosser Teil der Fahrzeuglenker/innen nutzen Handys während der Fahrt, obwohl diese gefährliche Ablenkung gesetzlich untersagt ist. Die rasante Verbreitung von Smartphones und Tablet-Computern führt sogar dazu, dass fehlbare Fahrzeuglenker/innen neben Telefongesprächen auch Online-Chats, Datenbankrecherchen und Videotelefonate während des Fahrzeuglenkens führen.

Das zunehmende Problem der Abgelenktheit durch Handy-Gespräche beim Fahrzeuglenken ist nicht bloss bei den kantonalen Polizeibehörden sondern auch bei den Verkehrsverbänden (TCS, ACS, VCS und Roadcross), bei der BfU, beim BAG und auch beim ASTRA bestens bekannt. Zudem ist bei diesen Stellen auch die Tatsache bekannt, dass selbst das Telefonieren mit Freisprecheinrichtungen dazu führt, dass sich Fahrzeuglenker/innen wie Angetrunkene mit mehr als 0.8 Promille Alkohol im Blut verhalten.

Wir sind der Auffassung, dass es dringend notwendig ist, das «Via sicura»-Paket-2 entsprechend zu erweitern. Deshalb hat der Dachverband in seiner Stellungnahme zur Anhörung zehn Massnahmen vorgeschlagen, die zusätzlich in das „Via sicura“-Paket-2 aufzunehmen sind, u.a. dass telefonierende Fahrzeuglenker/innen im Sinne der Rechtsgleichheit wie Angetrunkene mit mindestens 0.8 Promille Alkohol im Blut verfolgt und bestraft werden und dass bei jedem Unfall überprüft werden soll, ob der Fahrer/die Fahrerin zum Zeitpunkt des Unfalles telefonierte bzw. Daten austauschte oder nicht.

Die vollständige Stellungnahme mit dem vorgeschlagenen Massnahmenkatalog finden Sie nach den Sommerferien auf www.funkstrahlung.ch.

Frontalangriff auf die Schweizer Grenzwerte

FDP-Nationalrat Ruedi Noser hat am 15.6.2012 ein diesbezügliches Postulat eingereicht (zu finden unter www.parlament.ch), das der Bundesrat demnächst beantworten will. Der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein ist dezidiert gegen eine Aufweichung der Grenzwerte, er würde im Gegenteil eine wesentliche Verschärfung begrüßen. Die detaillierte Stellungnahme des Dachverbandes Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein zur Anhörung des Bundesrates wird demnächst auf der Website zu finden sein: www.funkstrahlung.ch.

Bei Anruf Hysterie

Angehende deutsche Wissenschaftsjournalistin hält die Schweiz zum Narren

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 17. Mai 2013

Sie ist sehr jung, sehr hübsch, sehr frech und kaum trocken hinter den Ohren. Von Elektrotechnik, Elektronik, Funktechnik, und Physik hat sie keine Ahnung, von Biologie, Neurologie und allgemeiner Medizin hat sie möglicherweise schon einmal etwas gehört, aber eines weiss sie 100% sicher: Ihr geliebtes iPhönchen tut ihr gar nichts an. Denn wozu streichelt und massiert sie das geliebte Ding täglich über 2 Stunden.

Die Rede ist von der Deutschen Mira Fricke, die den armen, unwissenden Schweizern in der Sonntagszeitung vom 12. Mai 2013 und über weiteren von der SDA verbreiteten Artikeln weismachen möchte, Studien würden zeigen, dass Beschwerden von Menschen in der Nähe von Funknetzen oder beim Handytelefonieren reine Einbildung seien. Sie beruft sich dabei auf eine angeblich wissenschaftliche Studie von Dr. Michael Witthöft, eines Assistenten für klinische Psychologie am Psychologischen Institut der Johannes Gutenberg Universität in Mainz (D); einem Institut, das gerade mal aus einem Professor, einer Assistentin und zwei Assistenten besteht.

Das Märchen vom Nocebo-Effekt

Bereits vor 40 Jahren wurde dieses Märchen von Fernmelde-Kurzwellen- und Ultrakurzwellentechnikern erfunden, die behaupteten, die doofen Hausfrauen würden nur schon beim Anblick eines Baukranes oder einer Fahnenstange vor Angst Kopfweh bekommen, im Glauben es handle sich um einen neuen Radiosender. Dann mutierte die Story über verschiedene Variationen weiter zum heutigen Mobilfunk. Wo jetzt Antennenverkäufer schamlos behaupten, Anwohner hätten sich schon über Gesundheitsbeschwerden beklagt, als die Antenne auf dem Nachbardach noch gar nicht im Betrieb war. Nachdem Gigaherz-Messtechniker bereits vor Jahren anhand der Stromzähler auf den Tag genau nachgewiesen hatten, wann die Stationen in Betrieb gegangen waren und es sich somit um bösartige Unterstellungen handelte, ver-

schwand das Märchen einige Jahre von der Propaganda-Oberfläche. (Damals steckte noch hinter jedem Zähler ein blaues Büchlein in welches die Zählerstände alle 3 Monate oder bei der Montage des Zählers von einem Zählerableser säuberlich eingetragen wurden.) In jüngster Zeit wird dieser Nocebo-Hoax von jungen Antennenverkäufern und Handyfreaks nun wieder aus der Mottenkiste geholt.

Höchste Zeit sich was Neues einfallen zu lassen, meinte Assistent Dr. Witthöft von der Gutenberg Universität in Mainz. Dazu musste er allerdings an das King's College in London ausweichen. Denn im deutschen Sprachraum waren Elektrosmog-Betroffene für eine Studie kaum

mehr aufzutreiben. Gigaherz und andere Schutzorganisationen hatten ihre Leute, nachdem diese im Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm DMF nach Noten verschaukelt wurden, eindringlich vor der Teilnahme an allen weiteren

Die konstruierten wissenschaftlichen Zusammenhänge werden von der Forschungsarbeit nicht gedeckt.

Studien gewarnt.

Sie auch : www.gigaherz.ch/1368,
www.gigaherz.ch/1369 und www.gigaherz.ch/1371

Zitat aus der Sonntagszeitung:

„Für die Testreihe teilte Witthöft, der die Untersuchungen in London leitete, 147 Testpersonen in zwei Gruppen. Der Versuchsgruppe zeigte er einen BBC-Bericht, in dem sehr eindrücklich vor den gesundheitsschädlichen Folgen von Hochfrequenzstrahlung gewarnt wurde. Die Kontrollgruppe schaute einen BBC-Bericht zum Thema Sicherheit von Handydaten. Anschliessend wurden die Teilnehmer beider Gruppen 15 Minuten einer Scheinstrahlung durch ein Funknetz ausgesetzt. Dazu trugen die Testpersonen ein Stirnband mit einer kleinen Antenne, die angeblich mit einem WLAN-Router verbunden war. Die Verbindung wurde von den Probanden selbstständig über einen Laptop aktiviert, auf dem anschliessend ein Verbindungssignal aufleuchtete.

Die Ergebnisse sein verblüffend gewesen, meinte Dr. Witthöft: 55 Prozent aller Testpersonen beschrieben Symptome wie Unruhe, Kribbeln in Armen und

Beinen sowie eine verminderte Konzentrationsfähigkeit während der Scheinbestrahlung. Dabei waren Personen, die den warnenden Bericht gesehen hatten, signifikant häufiger betroffen.

Im Vorfeld hatten die Wissenschaftler zudem erfragt, wie gross die Sorge der Probanden hinsichtlich schädlicher Handystrahlung sei. Auch hier zeigte sich: Personen mit grösseren Ängsten waren stärker von Symptomen infolge der Scheinstrahlung betroffen, und ihre Ängste wurden durch den warnenden Fernsehbericht noch verstärkt.“

Solche Experimente lassen sich auf alle Schadstoffe anwenden

Das hat viel mehr mit Massensuggestion zu tun als mit seriöser Forschung. Man hätten vor den Probanden nach Sichtung eines entsprechenden Horrorfilms geradeso-gut ein Schein-Ventil für angebliches Radon-Gas öffnen können und sie hätten davon prompt Kopfweh bekommen. Oder man hätten ein Schein-Gebläse für angeblichen Feinstaub einrichten können und sie hätten ebenso prompt über Augen- oder Halsbrennen geklagt. Wer schon einmal einen Komiker auf einer Bühne gesehen hat, der sich überall kratzt und damit das Publikum mit seinem Schein-Jucken ansteckt, kann das bestätigen. Da fangen auch 55% an sich wie wild zu kratzen. Mit solchen Experimenten einen Nocebo-Effekt allein für Hochfrequenzstrahlung nachweisen zu wollen, ist mehr Cabaret-Nummer als Wissenschaft.

Übrigens gab es bei Witthöfts Kontrollgruppe die vorgängig keinen Horrorfilm gesehen hatten, auch Personen, die Symptome wie Unruhe, Kribbeln in Armen und Beinen sowie eine verminderte Konzentrationsfähigkeit vermeldeten. Wie viele das waren, ist aus den zur Verfügung stehenden deutschen Texten nicht ersichtlich. Wenn es wie im Englischen Original-Abstract vermerkt 76 Personen waren, die den Horrorfilm gesehen hatten und danach 82 Personen Symptome entwickelten, müssen es mindestens 6 gewesen sein. Es wird in den deutschen Texten weiter verschwiegen, wie viele aus der Gruppe, die den Horrorfilm gesehen hatten, keine Symptome zeigten.

Konstruierte Zusammenhänge und unhaltbare Aussagen

So hat die Forschungsgruppe insbesondere keinerlei Handy- oder WLAN-Strahlung in den Versuchen verwendet. Somit ist die darauf basierende Aussage, dass "Beschwerden im Zusammenhang mit Handybenützung reine Einbildung" seien, komplett unhaltbar. Die Kernaussage der Studienergebnisse bestehe schlussendlich darin, dass Journalisten ihre Verantwortung besser wahrnehmen sollten, wenn sie über die negativen Effekte von gesundheitlichen Umweltrisiken berichten, meint Mira Fricke in der Sonntagszeitung. Sie soll sich nach ihrem unseriösen

Beitrag bitte gleich selber bei der Nase nehmen. Die Arbeiten von Mira Fricke resp. dem Psychologen Dr. Witthöft zeigen nicht im Entferntesten auf, dass

es keine Menschen gibt, die sich

ihre durch Elektromog verursachten Beschwerden nicht einbilden. Besonders dann nicht, wenn es sich dabei um Langzeitwirkungen wie Hirntumore und andere Krebsarten handelt. Diese Arbeiten wurden lediglich dazu gemacht, um Elektromog-Betroffene öffentlich zu mobben und lächerlich zu machen.

Was treibt Wissenschaftler und Journalistinnen zu solchen Tätigkeiten?

Die Antwort ist relativ einfach. Die Universität Basel zum Beispiel, welche unter Anderem auch das bekannte Verharmlosungsinstitut der Schweizer Regierung beherbergt, erhält für ihre attraktive Kooperation mit Industrie und Wirtschaft jährlich 71Millionen an Sponsoring. Siehe dazu www.gigaherz.ch/1893. Wie viel die Uni Mainz für ihre attraktive Kooperation garniert ist (noch) nicht bekannt.

Bei den Zeitungsverlagen ist der Fall eh schon klar: Je dicker das Mobbing gegen Elektromog-Betroffene, desto fetter die Inseraten-Aufträge der Mobilfunkgesellschaften. In der Regel genügt bereits das Verschweigen von entsprechenden Fakten, Skandalen und Veranstaltungen.

S.a. nächster Artikel Seite 10.



Bei Anruf Hysterie zum Zweiten

Eine Studie, die zum Himmel stinkt.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 27. Mai 2013

Im vorhergehenden Artikel berichteten wir von reisserischen Artikeln in der Schweizer Presse, welche zu berichten wussten, dass nun bewiesen sei, dass sich Elektrosmog-Betroffene ihre Beschwerden nur einbilden würden.

Auch die Neue Zürcher Zeitung hat den Artikel ohne selber zu recherchieren übernommen. Inzwischen hat sich der Satz „Dabei waren Personen, die den warnenden Bericht gesehen hatten, signifikant häufiger betroffen.“ als eine glatte Lüge erwiesen.

Glatte Lüge

Bei beiden Gruppen, egal welchen Film sie gesehen hatten, den Horrorfilm oder den Entwarnungsfilm, gab es exakt gleich viele Personen, die Symptome wie Unruhe, Kribbeln in Armen und Beinen, sowie eine verminderte Konzentrationsfähigkeit während der Scheinbestrahlung verspürten. Nämlich je 41 von insgesamt 82 Personen oder 56% der 147 Teilnehmenden. Personen, die den warnenden Bericht gesehen hatten, waren demnach keineswegs signifikant häufiger betroffen.

Das geht aus zwei Nachfragen des Internationalen Mobbing-Zentrums gegen Elektrosmog-Betroffene mit Sitz in München hervor, wo Dr. Witthöft zu den genauen Zahlen befragt wurde, weil diese auch aus dem englischen Originaltext der Studie nicht hervorgingen.

Zitat aus der Internationalen Mobbing-Zentrale namens IZgMF in München (Orthographiefehler 1:1 übernommen):

Die Witthöft-Studie ist und bleibt eine schlecht inszenierte Cabaret-Nummer.

„Das hat es jetzt eine kleine Ueberschneidung gegeben, denn in der Zwischenzeit hatte auch ich angefragt und die Auskunft bekommen, dass sich die insgesamt 82 Teilnehmer mit Symptomen im wesentlich gleich auf beide Gruppen verteilen. Das hat mich sehr ueberrascht, denn ich haette erwartet, dass die Gruppe, die den Film zu WLAN-Gesundheitsgefahren zu sehen bekommen hatte, mehr betroffen ist als die andere Gruppe.“

Alles nur Einbildung oder alles erlogen?

Wer nun dermassen gelogen hat, die angehende Wissenschaftsjournalistin Mira Fricke, der Studienverfasser Dr. Witthöft oder gar die Sonntagszeitung oder die NZZ, sollen die Angeschuldigten unter sich ausmachen.

Dr. Witthöft versucht sich jetzt damit aus der Affäre zu ziehen, indem er behauptet, dass vor allem die Kombination mit erhöhter Ängstlichkeit negativ wirke, nicht der Gefährdungsfilm per se.

Dass Elektrosmog-Betroffene, die irgendwelche Symptome verspüren, ängstliche Menschen seien, ist eine weitere weitverbreitete Lüge. Bei Gigahertz macht man die genau gegenteilige Erfahrung. Das sind Leute, von deren Zivilcourage sämtliche anonymen Mobber der Welt ein Stück abschneiden könnten. Um den Mobilfunkkonzernen Baurechtsprozesse am Laufmeter bis ans Bundesgericht zu liefern, braucht es alles andere als Ängstlichkeit.

FAZIT: Die Witthöft-Studie ist und bleibt eine lächerliche Cabaret-Nummer, schlecht inszeniert von einer angehenden Wissenschaftsjournalistin und bequemen oder gekauften Redaktionen.

9. Nationaler Elektrosmog-Kongress vom 20.4.2013

Sowohl der gedruckte Kongressbericht als auch Filmaufnahmen aller Vorträge auf DVD sind jetzt verfügbar und können bestellt werden.

Details auf Seite 22.

Erfolgreicher 9. Nationaler Elektromog-Kongress

Medienmitteilung vom 22. April 2012

Am Samstag 20. April 2013 fand in Bern der 9. Nationale Elektromog-Kongress statt. Über 170 Teilnehmer aus dem In- und Ausland konnten sich über die neuesten Erkenntnisse in Sachen Elektromog, hervorgerufen durch Mobilfunk, WLAN und Hochspannungsleitungen, ein Bild machen.

Den Anfang machte **Frau Prof. Dr. Adilza Dode aus Belo Horizonte** in Brasilien. Sie konnten mit ihren Messdaten zweifelsfrei nachweisen, dass die Todesfälle durch Tumore einen direkten Zusammenhang haben mit der Entfernung zu den Mobilfunkantennen und deren Anzahl.

Dr. Lennart Hardell aus Örebro in Schweden, Professor der Onkologie am dortigen Universitätsspital, berichtete über den Einfluss von Strahlungen von Mobilfunk- und Schnurlostelefonen auf die Entstehung von Hirntumoren. Seine Arbeiten hatten einen entscheidenden Einfluss auf die im Mai 2011 durch die internationale Krebsagentur vorgenommene Einstufung der Mobilfunktechnologie als „möglicherweise krebserregend 2B“.

Auch der nächste Redner, **Prof. erem. Dr. Angelo Levis** von der Universität Padua ist Onkologe. Er hat wesentlich dazu beigetragen, dass das höchste Italienische Gericht erstmals einer Schadenersatzforderung stattgegeben hat, weil eine Person auf Grund der Nutzung von Mobiltelefonen einen Gehirntumor entwickelt hat. Dem Geschädigten wurde eine achtzigprozentige Invalidenrente zugestanden.

Dr. Daniel Favre aus Vevey, Imker-Berater des Kantons Waadt, konnte mit seinen Feldversuchen nachweisen, dass Bienen, welche Mobilfunkstrahlungen ausgesetzt werden, nicht mehr

so leicht zu ihren Stöcken zurückfinden. Das Bienensterben ist vor allem ein Problem bei Ländern mit hohem Anteil an Mobilfunknutzern. Nachdem nachgewiesen ist, dass elektromagnetische Felder einen Einfluss auf Bienen und Kälber haben, ist die Wahrscheinlichkeit doch sehr gross, dass sie auch auf den Menschen einwirken.

Hans-Ulrich Jakob aus Schwarzenburg, Elektrotechniker und Präsident des organisierenden Vereins Gigaherz, präsentierte ein paar Ausschnitte aus einem fast schon humoresken Gerichtsverfahren BKW et al. gegen 450 Anwohner und 7 Gemeinden wegen einer neuen Hochspannungsleitung im Grossraum Bern. Er konnte als Sachverständiger glaubhaft aufzeigen, wie bei den Gutachten gelogen und betrogen wurde und dass offenbar die Bewilligungsbehörden im ganzen zehnjährigen Verfahren keinen einzigen Augenschein im Gelände vorgenommen hatten. Beim heutigen Stand der Technik sind Hochspannungsleitungen, die in den Boden verlegt werden, über eine Gesamtnutzungsdauer von 70 Jahren wesentlich kostengünstiger und vor allem betriebssicherer als die Freileitungen.

Gigaherz, als grösste und aktivste Organisation der Schweiz auf dem Gebiet der Elektromog-Aufklärung, berät als neutrale Anlaufstelle interessierte Personen im Gebiet Mobilfunk, WLAN, Hochspannungsleitungen etc. Täglich werden durch ihre Fachstelle Nichtionisierende Strahlung im Schnitt 5 telefonische sowie 3 umfangreiche E-Mail-Anfragen beantwortet.

Die Zusammenfassungen (Abstracts) der Vorträge in Deutsch und Englisch finden Sie auf www.gigaherz.ch oder auf www.funkstrahlung.ch

Die Referenten beantworteten eine Stunden lang Fragen aus dem Publikum. Von links nach rechts: Professor erem. Dr. Angelo Levis; Dr. Daniel Favre, Professor Dr. Lennart Hardell, Frau Professorin Dr. Adilza Dode mit Dolmetscher und Hans-U. Jakob von Gigaherz.ch.



Fehlstart bei Swissgrid

Wegen dem dringend benötigten Netzausbau im schweizerischen Höchstspannungsnetz möchte Swissgrid die Beschwerdemöglichkeit an das Bundesgericht abschaffen

Von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 4.Juni 2013

Veraltetes Höchstspannungsnetz

Das Schweizerische Höchstspannungsnetz ist veraltet. Teilweise ist es bis 70 Jahre alt und oft in einem bedenklichen Zustand. Die Transportkapazitäten sind längstens zu klein geworden und wegen der Energiewende befindet sich das Netz oft am falschen Ort. Das sind Fakten die niemand bestreitet.

Swissgrid, die neu für das Schweizerische Höchstspannungsnetz verantwortliche Unternehmung, beklagt sich zur Zeit in den Medien bitter über die langen Verfahrensdauern, welche in Extremfällen bis und mit Bundesgericht 30 Jahre dauern können. Swissgrid möchte deshalb bei der Erneuerung und Neuerstellung von Höchstspannungsleitungen für Einsprecher und Beschwerdeführer den Gang an das Bundesgericht abschaffen und den betroffenen Anwohnern weitere Schwierigkeiten bereiten.

Es gibt einiges abzuschaffen

Bei der dringend erneuerungsbedürftigen, 70-jährigen Hochspannungsleitung von Wattenwil nach Mühleberg wurden 9 Jahre geplant, dann weitere 9 Jahre gegen die Anwohner prozessiert. Mit dem Ergebnis, dass nach 18 Jahren vom Bundesgericht den Anträgen der beschwerdeführenden Anwohner stattgegeben wurde. Siehe Bundesgerichtsurteil 1C_129/2012.

Anhand der gemachten Erfahrungen können wir gerne Tipps geben, was wirklich abgeschafft werden müsste, um die Verfahrensdauern wirkungsvoll zu verkürzen:

Umweltverträglichkeitsberichte

Die Ersteller des Umweltverträglichkeitsberichts hatten dermassen gemogelt, dass das Projekt in 7 Gemeinden 2 mal neu aufgelegt, das heisst, insgesamt 3mal ausgeschrieben werden musste. Jedes mal mit neuen Einsprache-fristen und neuen Einsprachen im Schlepptau. Umweltverträglichkeitsberichte werden nicht etwa von einer Behörde verfasst, sondern von Privatfirmen im Auftrag der Leitungsbetreiber. Diese Privatfirmen sind natürlich immer darauf aus, ihren Auftraggebern dienlich zu sein, ansonsten sie auf Nachfolgaufträge glatt verzichten können.

Dieses System ist krank. Ersteller von Umweltverträglichkeitsberichten haben nur zwei Möglichkeiten. Entweder die Anwohner für dumm zu verkaufen oder keine Nachfolgaufträge mehr zu erhalten.

Fazit: Abschaffen oder neu regeln.

Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission

Dies ist eine beim Bundesamt für Umwelt beheimatete Kommission, bestehend aus Landschaftsarchitekten, Geografen, Geologen und Rechtsanwälten. Diese Berufsleute besitzen grösstenteils eigene Firmen oder arbeiten zumindest im Kader von Firmen, die auf Aufträge aus der Elektrowirtschaft dringend angewiesen sind. Die beissen nie die Hand, welche sie füttert. Im Fall Wattenwil-Mühleberg hat diese Kommission bis vor Bundesgericht an ihrem Falschgutachten festgehalten, das davon ausging, dass die Leitungsmasten nur unmerklich erhöht würden, so um 2 bis 6 Meter. In den Ausführungsplänen der

Bernischen Kraftwerke waren es dann 20 bis 60 Meter. Weiter wurde dieser Kommission von den Beschwerdeführenden, resp. ihrem Sachverständigen einwandfrei nachgewiesen, dass diese 14 klugen Köpfe das 33km lange Gelände gar nie besichtigt hatten, was dann schlussendlich vor Bundesgericht auch zugegeben wurde.

Fazit: Abschaffen oder Kommissionsmitglieder auswechseln.

Kantonale Ämter

Das Projekt musste von insgesamt 27 kantonalen Amtsstellen absegnet werden. Keine dieser Amtsstellen verfügt über die nötigen Fachleute. Weder in Fragen von Hochspannungs-Freileitungen, noch in Fragen von deren Bodenverkabelungen und schon gar nicht im medizinischen Bereich. Das hielt diese Ämter jedoch nicht davon ab in einem Umfang von gesamthaft 150 Seiten ihren Senf dazu zu geben. Diese Berichte mussten natürlich alle gelesen und nicht nur von den Projektanten, sondern auch noch von den Beschwerdeführenden resp. ihrem Sachverständigen entsprechend korrigiert werden.

Fazit: Kantonale Ämter ohne Fachleute im Leitungsbau vom Verfahren ausschliessen.



Leitung Wattenwil-Mühleberg heute. Die neuen Masten wären 20-60m höher geworden.

Bundesämter

Die involvierten Bundesämter verteidigten die Interessen der Bernischen Kraftwerke weitaus besser als die von diesen engagierten Anwälte. Denn wenn Anwälte statt Fachleute eine Hochspannungsleitung planen, kommt dabei fast ausschliesslich nur noch höherer technischer Blödsinn heraus. Für die Beschwerdeführenden, resp. deren Sachverständiger war es nicht allzu schwierig, den anwaltlichen Unfug erfolgreich zu kontern. Lediglich sehr zeitaufwändig weil äusserst umfangreich (ein Aktenberg von 22 Bundesordnern). Das Selbe gilt auch für die Bundesämter BFE (Bundesamt für Energie), BAFU (Bundesamt für Umwelt) und ARE (Amt für Raumplanung und Entwicklung), die stets Juristen und Juristinnen statt Ingenieure an die Front schickten.

Besonders hervorgetan hat sich die federführende Juristin des Bundesamtes für Energie, die wohl im Stande war, sämtliche völlig veralteten Bundesgerichtsurteile bis ins Jahr 1953 zurück auswendig zu zitieren, dafür vom heutigen Stand der Technik in Sachen Bodenverkabelung, von Hochspannungsleitungen und von medizinischen Belangen so gut wie nichts verstand.

Nur als Beispiel sei die von ihr geführte zweitinstanzliche Einspracheverhandlung vom 10.6.08 in der Mehrzweckhalle von Gurzelen aufgeführt. Gurzelen wurde wohl ausgewählt, weil es zum entlegensten Örtchen in der Region zählt und mit dem öffentlichen Verkehr nicht erreichbar ist. Die Töff-Lady erklärte dem Hauswart bereits vor Beginn der Verhandlung um 9.30 Uhr, dass sie diese spätestens um 11.30 Uhr zu beenden gedenke, weil sie für den Nachmittag einen Motorrad-Ausflug geplant habe.

Die Vertreter der Bernischen Kraftwerke konnte in der Folge ihre ausgiebige Präsentation über den PC und den Beamer der Bundesämter laufen lassen, während dem Sachverständigen der Anwohner, welcher über 300 Einzeleinsprecher zu vertreten hatte, die Vorführung einer Power-Point-Präsentation und der Gebrauch eines eigenen Beamers untersagt wurde, da ihm sowieso nur 5 Minuten Redezeit zugesprochen wurde.

Nur die Androhung der versammelten Beschwerdeführenden, die Verhandlung platzen zu lassen und den Saal zu verlassen, konnte einen widerwilligen Stimmungsumschwung bewirken. Nach wüsten Diskussionen wurde dem Sachverständigen zur Aufdeckung der zahlreichen Mängel im Projekt doch noch

eine maximale Redezeit von 20 Minuten zugestanden, die dann allerdings von der Verhandlungsleiterin andauernd mit der Aufforderung gestört wurde, die Präsentation endlich abubrechen. Um die Kommunikation zwischen den Beschwerdeführenden aus den verschiedenen Gemeinden zu verunmöglichen, wurde versucht Amtsvertreter zwischen diese Gruppen zu setzen. Zwei Damen gesetzteren Alters konnten am Schluss ihre Tränen nicht mehr zurückhalten. So etwas wie diese Verhandlung hätten sie in einem Land wie der Schweiz nie für möglich gehalten.

Fazit: Verfahrens- und Verhandlungsführer/Innen von dieser Wesensart entlassen und durch Personen mit Charakter und gesundem Menschenverstand ersetzen.

Bereits die unterste Instanz, welche Projekte von Höchstspannungsleitungen zu beurteilen hat, das Eidg. Starkstrominspektorat, weist eine fragwürdige Führung auf. Der Leiter dieser Bundesbehörde, Dario Marti, sitzt nämlich gleichzeitig in der Geschäftsleitung der Electrosuisse. Electrosuisse ist der Fachverband der Schweizerischen Elektrowneternehmungen. Dem Verband gehören rund 4700 Personen und 2000 Firmen an. Eine solche Personalunion dürfte für die Konflikte mit der betroffenen Bevölkerung zu den Hauptursachen gehören. Die Verlautbarungen des EStI werden längst nicht mehr als neutrale Gutachten wahr-

genommen, sondern als blosse Parteibehauptungen. Herr Marti erklärte dem Sachverständigen der Einsprecher bereits an der erstinstanzlichen Verhandlung in Frauenkappelen: „Wenn sie nur einen Kilometer dieser Leitung unter den Boden bringen, trete ich von meinem Posten zurück!“

Herr Marti hat sein Versprechen bis heute leider nicht eingelöst.

Abschaffen JA, aber sicher nicht den Gang an das Bundesgericht.

Wenn in einem Verfahren dermassen geschummelt und gemogelt wird, dass selbst dem industriefreundlichsten Bundesrichter der Hut hochgeht, ist die lange Verfahrensdauer nicht den Beschwerdeführenden zuzuschreiben und es sind nicht deren Rechte einzuschränken, sondern die Rechte der bis heute uneinsichtigen Schummler und Mogler.

Weitere Artikel zur ganzen Geschichte finden Sie auf www.gigaherz.ch.

Höchstspannungsleitungen sind in einem dicht besiedelten und mit einer schönen Landschaft gesegneten Land nach dem neuesten Stand der Technik zu bauen und dieser lautet eindeutig: „Unter dem Boden!“

Elektrosmog im Express

Der Baselbieter „Express“ wagt sich an ein Thema, welches andere Zeitungen aus Angst vor wirtschaftlichen Folgen tunlichst verschweigen oder verdrehen.



Die Baselbieter Zeitung „Express“ wollte von Gigaherz.ch wissen, warum die Bevölkerung auch 13 Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung des Bundesrates zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (Elektrosmog) nicht zur Ruhe komme. Was da eigentlich alles schief laufe?

Express druckte auf über drei Seiten die Antwort von Gigaherz vollumfänglich ab und noch weitere Überraschungen betreffend Mobilfunk dazu: <http://www.myexpress.ch/e-paper> (dann Juni 2013 anklicken und auf Seiten 11-16 scrollen). Der Express ist eine Gratiszeitung und bedient die Region Basel und die Nordwestschweiz mit 170'000 Exemplaren.

Nachfolgend ein Auszug aus dem Artikel von Hans-U. Jakob vom 19. Juni 2013:

Im Februar 2000 setzte der Bundesrat die Verordnung zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) in Kraft. Seither jagt ein Skandal den anderen. Denn bei näherem Hinsehen und mit zunehmender Erfahrung zeigt sich, dass diese Verordnung die Industrie vor den Anliegen der Bevölkerung schützt, statt umgekehrt.

Wirkungen und Bestrahlungsdauer

Grundsätzlich müssen zwei Gruppen von Wirkungen durch nichtionisierende Strahlung unterschieden werden. Es sind dies Wirkungen aus körperfernen Strahlungsquellen, das sind die Mobilfunksender auf den Nachbardächern und Wirkungen aus körpernahen Quellen, das sind zu 99.9% die Handys am Kopf des Menschen. Erstere werden den Anwohnern aufgezwungen. Letztere sind freiwillig. Ausserdem ist die Dauer der Bestrahlung wesentlich. Bei Bestrahlungsdauern ab 5 Jahren und mehr kommen die in der Nähe von Mobilfunkantennen erhöht auftretenden Krebserkrankungen dazu.

Jüngste fremdmittelfrei erstellte Studie

In der bayerischen Stadt Selbitz wurden im Januar 2009 im Auftrag der Gemeinde von den Hausärzten, im Rahmen einer Gesundheitsbefragung, Daten von 251 Einwohnern erfasst und anschließend daran nach Belastungsstärken der Strahlung aus Mobilfunksendern ausgewertet. Zitat aus der Zusammenfassung von Eger und Jahn: „Für die Beschwerden Schlafstörung, Depressionen, cerebrale Symptome, Gelenkbeschwerden, Infekte, Hautveränderungen,

Herz-Kreislauf Störungen sowie Störungen des optischen und akustischen Sensoriums und des Magen-Darm-Traktes besteht eine signifikante dosiswirkungsabhängige Korrelation zu objektiv bestimmten Expositionslagen, die mit dem Einfluss von Mikrowellen auf das Nervensystem des Menschen erklärt wird.“

Die mittlere Strahlenbelastung der höchstbelasteten Gruppen in Selbitz lag mit gemessenen 1,2V/m deutlich über den Belastungen, welche staats- oder industriefinanzierte Studien in der Regel aufweisen.

Verharmloste CEFALO-Studie

Bei Körpernahe Strahlungsquellen, also den Handys, iPhones und Smartphones, ist die Sache noch dramatischer. Weil es für den Welthandel ein Hemmnis

Verschwiegen wurde, dass je länger der Vertrag eines Kindes läuft, desto grösser sein Risiko für einen Tumor auf der Seite des Kopfes ist.

darstellen würde, gibt es für diese Geräte keinerlei amtliche Grenzwerte, lediglich Empfehlungen. Anhand von Versuchen bei Ratten hat Prof. Leif Salford von der Lund Universität in Schweden bereits 2003 nachgewiesen, dass sich bei Strahlungswerten, welche das Mobiltelefon beim Tele-

fonieren aussendet, die Blut-Hirnschranke öffnet und Schadstoffe aus dem Blutkreislauf ins Gehirn eindringen lässt. Die darauf erfolgte Fall-Kontrollstudie über Hirntumore durch das Mobiltelefonieren in Dänemark, Norwegen, Schweden und der Schweiz unter dem Namen CEFALO ergab angeblich keinen Zusammenhang. In die industriefinanzierte CEFALO-Studie wurden in den vier Ländern 352 Kinder und Jugendliche eingeschlossen, bei denen zwischen 2004 und 2008 ein Hirntumor diagnostiziert worden war. In der über Radio und Fernsehen grossspurig verbreiteten Entwarnung waren die Vieltelefonierer kurzerhand ausgeschlossen worden.

Der Schwindel mit den 10mal besseren Schweizer Grenzwerten

Die Bevölkerung wurde beruhigt, indem die Verfasser der NISV behaupteten, die Grenzwerte, welche die NISV vorschreibt, lägen 10mal tiefer als diejenigen, die von der Internationalen Strahlenschutzkommission ICNIRP erlaubten 40-60V/m. Das stimmt jedoch bei genauer Kenntnis der Sachlage nicht. Denn das 10mal tiefer als im Ausland bezieht sich lediglich auf eine völlig andere Erfassungsart.

Während im Ausland dort berechnet und gemessen wird, wo sich Menschen nur kurzfristig aufhalten können, wie etwa Dachdecker, Kaminfeger, Spengler oder Mieter von Dachterrassen, wird in der Schweiz dort gerechnet und gemessen, wo sich Menschen dauernd aufhalten müssen. Das heisst, die 10mal tieferen Schweizer Grenzwerte gelten nur für sogenannte Orte empfindlicher Nutzung (OMEN) wie Wohnungen, Krankenzimmer und Schulzimmer und Innenraum-Arbeitsplätze. Und an diesen OMEN ist die Strahlung bereits aus physikalischen Gründen auf 10% der ICNIRP-Werte abgesunken. Sei es aus Gründen der Abweichung zur Senderichtung, wegen der Dämpfung durch Betondecken oder ganz einfach wegen der Distanz.

Was sagen die Gerichte zu all diesen Enthüllungen?

Es sagte das Bernische Verwaltungsgericht: *„Die Bevölkerung hat kein Anrecht auf ein Null-Risiko, Grenzwerte dienen lediglich dazu, die Schäden in vertretbaren Grenzen zu halten.“* Urteil 20928U Se/wi vom 5.3.2001.

Es sagte das Aargauische Verwaltungsgericht: *„Das Schweizerische Umweltschutzgesetz ist kein Verhinderungsgesetz, sondern ein Massnahmengesetz. Die Nachfrage nach bestimmten Erzeugnissen soll nicht untersagt, sondern mit einer gewissen Risikominderung befriedigt werden.“* Urteil 00045-K3 vom 8.2.2001

Es sagte das Schweizerische Bundesgericht: *„Grenzwerte sind nicht nach medizinischen Gesichtspunkten festzulegen, sondern nach wirtschaftlicher Tragbarkeit und technischer Machbarkeit.“* Quelle: Urteil 1A 94/2000/sch vom 30.8.2000

Es sagte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte: *„Es liegt durchaus im Ermessen der Regierungen, wenn diese ein vollständig ausgebautes, tadellos funktionierendes Mobiltelefonnetz der Volksgesundheit vorziehen.“* Quelle: Weigerung der Entgegennahme einer Klage gegen die Schweiz vom 17. Januar 2006.

Die ICNIRP-Story – ein Altherrenclub hält die Welt zum Narren

Im Januar 2001 fasste der neuseeländische Wissenschaftler Dr. Neil Cherry die weltweit greifbaren Studien zu Mobilfunkstrahlung in einem 130 Seiten starken Dokument zusammen und kam dabei zum Schluss, dass die von der Internationalen Strahlen-

schutzkommission ICNIRP herausgegebenen Grenzwerte fahrlässig bis kriminell seien.

Bis zum September 2001 galt die ICNIRP weltweit als Abteilung der Weltgesundheitsorganisation WHO, also der UNO. Zumindest wurde dies von allen Regierungen und nationalen Behörden der Welt so verkündet und die ICNIRP hat nie einen Finger gerührt, dieses Image klarzustellen. So kam es, dass der Verein Gigaherz.ch, damals noch unter dem Namen Gruppe Hans-U. Jakob, die Aktion „Goldene Mistgabel“ startete. Eine erfolgreiche Petition, unterschrieben von 65 Organisationen aus 19 Ländern mit 40'000 Mitgliedern und 63 namhaften Wissenschaftlern aus 16 Nationen forderten die WHO dazu auf, die ICNIRP „auszumisten“.

Die WHO Genf und später die UNO Wien weigerten sich monatelang, die Petition entgegenzunehmen. Bis den Vorstandsmitgliedern von Gigaherz der Kragen platzte und sie die ganze Kiste voller Dokumente direkt an Mr. Kofi Anan, UNO-Gebäude, New-York spedierten. Dann ging es plötzlich sehr schnell. Die WHO Genf musste auf höchsten Befehl dem Verein Gigaherz antworten, es tue ihr sehr leid, die ICNIRP gehöre nicht zu ihnen. Es handle sich viel mehr um einen rein privaten Verein, mit Sitz in München.... Allerdings habe sich der Präsident der ICNIRP bei ihr ein

Büro gemietet, von wo aus er die WHO mit Dokumenten beliefere und Kongresse organisiere...

Sie nennen sich also Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung, (International Commission on Non-Ionizing Radiation Protection). In Wirklichkeit besitzen sie lediglich die Rechtsform eines gewöhnlichen Vereins, eines erbärmlich kleinen dazu, mit bloss 14 Mitgliedern, die nach Ablauf der maximal möglichen Mitgliedschaftsdauer von 12 Jahren ihre Nachfolger selber wählen oder zwischenzeitlich auch absetzen. Absetzen kommt dann in Frage, wenn es einem der Mitglieder einfallen sollte, den Ehrenkodex des Vereins zu brechen und epidemiologische oder nicht-thermische, das heisst biologische Wirkungen elektromagnetischer Strahlung anzuerkennen. Der Verein anerkennt demnach nur thermische Wirkungen (Verbrennungen) und stellt bis zum heutigen Datum jegliche andere Auswirkungen, wie etwa die Entstehung von Krebs, konsequent in Abrede.

Den gesamten Artikel finden Sie auf www.gigaherz.ch

Sämtliche Anfragen an den Bundesrat, warum sich die Schweiz bei der Grenzwertsetzung auf die Angaben eines industrienahe privaten Vereins verlasse, wurden ausgesessen, das heisst einfach nie beantwortet.

Sie lügen bis zum bitteren Ende

Das Qualitätssicherungssystem und was davon übrigblieb

Eine Demontage von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 25. Mai 2013

Ausgangslage

Mobilfunkantennen können gemäss den Datenblättern der Herstellerwerke mit bis zu 10mal mehr Sendeleistung betrieben werden, als in den Baugesuchen deklariert wird. Die Sendeleistungen werden von Steuer- und Überwachungszentralen aus ferngesteuert. Dazu braucht sich niemand vom Servicepersonal auf die Anlage zu begeben. Was ebenfalls ferngesteuert wird, ist die vertikale Senderichtung, das ist die Richtung mittels welcher bestimmt wird, nach welcher Distanz der Strahlenkegel der Sendeantenne Bodenberührung bekommt (vergleichbar mit einem Autoscheinwerfer). Der Strahlenkegel einer Mobilfunkantenne hat in der Regel nach ca. 250m Bodenberührung.

Diese unbestreitbaren technischen Aspekte haben das Schweizerische Bundesgericht am 10.3.2005 mit Urteil 1A.160/2004 bewogen den Ausbau der Mobilfunknetze zu stoppen, bis eine Lösung gefunden sei, dass so etwas nicht mehr vorkommen könne.

Softwaresystem zur Qualitätssicherung

Um dieses Urteil auszuhebeln, taten sich die Mobilfunkbetreiber, das Bundesamt für Umwelt und das Bundesamt für Kommunikation mitsamt den kantonalen Umweltämtern im sogenannten Cercl'Air zusammen und entwarfen ein softwareseitiges sogenanntes Qualitätssicherungssystem, welches das Übersteuern der bewilligten Parameter angeblich verhindern würde.

Darauf hin hob das Bundesgericht das Bauverbot sofort auf und der ungebremste Bau von Mobilfunkantennen konnte weitergehen. Ende Mai 2008 erschien dann der vom Bundesgericht auf Ende Dezember 2007 verlangte Bericht zur Brauchbarkeit dieses QS-Systems endlich. Dieser unter dem Namen „Evaluation der Qualitätssicherungssysteme für Mobilfunkanlagen“ erschienene Bericht war dermassen schönfärbisch und technisch weitgehend so unglaubwür-

dig gestaltet, dass zahlreiche Einsprechergruppen einen gerichtlichen Augenschein auf einer Steuerzentrale verlangten, um sich das Funktionieren dieses angeblich softwaremässig dort eingebauten Systems vorführen zu lassen.

Antrag auf Augenschein in über 100 Fällen abgelehnt

Nachdem kantonale Vollzugsbeamte an Orientierungsveranstaltungen und Einspracheverhandlungen stets behauptet hatten, sie könnten jederzeit unangemeldet in den Steuerzentralen einmarschieren um Stichproben zu machen, ei-

gentlich kein Problem. Sollte man meinen. Als Erstes redeten sich daraufhin die Kantöner damit hinaus, das mit den unangemeldeten Probenahmen gehe nicht, man müsse sich mindestens 10 Tage zum Voraus anmelden damit die Mobilfunkbetreiber autorisiertes Vorführpersonal aufbieten könnten. Und zudem wüssten diese Vorführer nicht, welche der Tausenden von Antennen im Land draussen auf Verlangen vorgeführt werden müsste. Darauf hin schmettern

sämtliche Gerichte in über 100 Fällen alle Anträge auf Augenschein in einer Steuerzentrale ab, mit der Begründung es gebe keinen Anlass an den Ausführungen der kantonalen Vollzugsbeamten nur im Geringsten zu zweifeln.

Steuerzentrale in Billiglohnländer ausgelagert

Dass die kantonalen Vollzugsbeamten logen, dass sich die Balken bogen, kam Anfangs 2012 anlässlich einer amtlichen Abnahmemessung durch eine aufmerksame Zuschauerin/Zuhörerin ans Tageslicht. Der Messtechniker musste dazu die Antennen ferngesteuert vertikal in die messtechnisch schlimmste Position fahren lassen. Das heisst, in diejenige Position bei welcher unsere Zuschauerin/Zuhörerin die höchstmögliche Strahlendusche abbekam. Bei dem Handy-Gespräch zwischen Messtechniker und Operator in der Zentrale, welches die Zeugin mithörte,

Nach wie vor verfügen weder Bundesämter noch kantonale Stellen über irgendwelche Online-Verbindungen zu irgendwelchen Steuerzentralen.

kam heraus, dass sich diese Steuerzentralen gar nicht in der Schweiz befinden, sondern in den Billiglohnländern Rumänien und Indien. Ein daraufhin erfolgter Schriftwechsel zwischen dem Verwaltungsgericht des Kantons Aargau und dessen kantonalen Vollzugsbeamten bestätigten diesen Sachverhalt.

Das Bundesamt für Umwelt hatte für den Fall, dass der Schwindel mit dem Qualitätssicherungssystem eines Tages auffliegen sollte, bereits vorgesorgt. Wegen der unterdessen bekannten Aufsässigkeit zahlreicher Einsprechergruppen konnte jeden Moment eine gerichtliche Vorladung zu einer Augenscheinverhandlung in eine Steuerzentrale ins Haus flattern. Ergo musste das BAFU eine Institution suchen, welche bereit war, das Vorhandensein und das Funktionieren der QS-Systems erneut zu beschwören.

Superneutrale Messfirma

Fündig wurde das BAFU in Form der Arbeitsgemeinschaft Schaffner Ecosens ASEB in Wallisellen, einem sogenannten Kompetenzzentrum für nichtionisierende Strahlung. ASEB ist in Fachkreisen als supra-neutral bekannt. Das heisst, ASEB macht für die Mobilfunkbetreiber Standorte für Mobilfunk-Antennen ausfindig, ASEB erstellt für die Mobilfunkbetreiber Projekte für Mobilfunk-Basisstationen, ASEB wirkt gleichzeitig auch noch gleich selber als akkreditierte Messfirma für amtliche Abnahmemessungen und ASEB liefert Gemeinde- und Kantonsverwaltungen, die in Sachen Mobilfunk nicht ganz sattelfest sind, pfannenfertige Abschmetterungstexte gegen Einsprecher und Beschwerdeführer von Mobilfunk-Antennen. Kurzum eine Firma, die sich vor lauter Neutralität gleich selbst neutralisiert.

Weil sich die Steuerzentralen erwiesenermassen im fernen Ausland befinden, fand die Überprüfung von Sunrise und Orange via Satellitenverbindung in deren Geschäftsräumen in Zürich statt und für Swisscom in deren Geschäftsräumen in Zollikofen bei Bern. Hier konnten die ASEB-Leute nicht etwa selber auf ihren PC's beliebig Online-Einblick in die Funk-

tionen der QS-Systeme nehmen. Nein, sie wurden in ein Sitzungszimmer verbannt, wo ihnen die gewünschten Daten über ein hausinternes Netzwerk auf eine Leinwand projiziert wurden. Hier durften sie rein visuell vergleichen ob die Daten der Mobilfunkgesellschaften in den Steuerzentralen draussen, mit denjenigen in den amtlichen Standortdatenblättern der Baueingaben übereinstimmten. Ob ihnen dabei wirklich die Parameter der Steuerzentralen oder eine Phantasietabelle eingespielt wurde, muss offen bleiben. Angeblich wurden auf diese Art 383 oder 2.4% von insgesamt 16'000 Anlagen überprüft.

Link zum Untersuchungsbericht ASEB:

<http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/26021.pdf>

Link zum Kommentar von Gigaherz: www.gigaherz.ch/1781

Ob das Bundesgericht auch noch diese Kröte schluckt, wird sich demnächst weisen. Das Bundesamt für Umwelt musste sich bereits einigen unangenehmen Fragen dazu stellen. Ein Urteil wird noch vor den Sommerferien 2013 erwartet. Der neueste Hoax, den kantonale Vollzugsbeamte zur Zeit verbreiten, lautet dahingehend, dass auf Ihren Schreibtischen jeweils rote Lämpchen aufleuchten, wenn einer der Mobilfunkbetreiber irgendwo im Land draussen bewilligte Sendeparameter nicht einhalten würden.

Was ist vom ganzen Schwindel namens „Qualitätssicherungssystem“ übriggeblieben?

Einem Schriftwechsel mit dem Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen ist Folgendes zu entnehmen: Das QS-System besteht nur noch aus einem einzigen lausigen Formular, welches die Mobilfunkbetreiber jeden Monat von Hand ausfüllen und an das zuständige kantonale Umweltamt schicken müssen. Eine halbe Seite A4 auf welcher sie angeben sollten, wann und wo und wie lange sie einen bewilligten Zustand auf einer ihrer 16'000 Antennenstandorten mit nahezu 100'000 Einzelantennen nicht eingehalten hätten. Das ist alles. Nichts mehr und nichts weniger. Nach wie vor verfügen weder Bundesämter noch kantonale Stellen über irgendwelche Online-Verbindungen zu irgendwelchen Steuerzentralen.

**Das wäre dasselbe,
wie wenn Automobilisten
Betrunken in der Gegend
herumfahren könnten und
dem Strassenverkehrsamt
lediglich monatlich ein
Rappörtchen zustellen
müssten, wann und wo sie
mit wie vielen Promillen
herumgekurvt seien.**

Die Strombarone motzen

Swissgrid veranstaltet Aufstand gegen Bundesgericht

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 18. Juni 2013

Am 5. April 2011 hatte das Schweizerische Bundesgericht endlich die Nase voll von den jahrzehntelangen Lügereien der Stromnetzbetreiber.

Im Fall Riniken AG anerkannte das Bundesgericht - Urteil 1C_398/2011 - unter Zuhilfenahme eines der besten, international anerkannten Experten und der bereits weltweit gemachten Erfahrungen in Sachen Erdverlegung von Höchstspannungsleitungen Folgendes:

(Alle Erkenntnisse des Bundesgerichts in Schrägschrift, Kommentare dazu in Normalschrift)

„Alle bisherigen Urteile in Sachen Erdverlegung von Hochspannungsleitungen entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und sind ungütig.“

Die Stromnetzbetreiber und ihre Helfer bei den Bundesämtern hatten stets auf Urteile zurückgegriffen, die weit in das Mittelalter der Hochspannungs-Bodenkabel zurückgingen. Bis auf 1957 zurück, als man die Stromleiter noch mit oelgetränktem Papier isolierte und die Kabel noch mit Bleiummantelungen versah. Von Kabeln mit modernen, hochisolierenden Kunststoffisolationen schien man nichts zu wissen.

„Die Ausfallsicherheit von Bodenkabeln ist 7mal besser als bei Freileitungen.“

Die bisherigen Behauptungen der Stromnetzbetreiber lagen gerade umgekehrt. Ganz Dreiste fantasierten sogar von 70 mal besserer Ausfallsicherheit von Freileitungen. Wie sich dann herausstellte, bezog die entsprechende Studie der TU Ilmenau ihre Daten lediglich vom Hörensagen statt von Störungsprotokollen der Elektrizitätswerke. Das heisst, die Studie baut, wie die Verfasser selbst deklarieren, auf ordinalen statt auf metrischen Kriterien auf.

„Eine Bodenverkabelung ist nur 1.6mal teurer als eine Freileitung.“

Die bisherige Behauptung lautete 11-40mal teurer, weil die weitaus geringeren Transportverluste, die ein Erdkabel gegenüber einer Freileitung generiert, nicht angerechnet wurden. Strom transportiert sich nicht gratis. Gemäss der Energiestatistik des Bundesamtes für Energie entsprechen die Transportverluste auf dem insgesamt 7000km langen Schweizerischen Hochspannungs-Freileitungsnetz der 1.5fachen Jahresproduktion des Atomkraftwerkes Mühleberg. Deshalb das Bundesgericht weiter:

„Die Transportverluste einer Bodenverkabelung sind 3-4mal geringer als bei einer Freileitung und müssen für eine Dauer von 80 Jahren angerechnet werden.“

Angenommen, das gesamte Schweizerische Hochspannungs-Freileitungsnetz würde auf Bodenverkabelung umgestellt, könnte deshalb ein AKW in der Grösse von Mühleberg glatt eingespart werden.

„Die Bodenerwärmung beträgt maximal 1°C“

Die bisherige Behauptung der Stromnetzbetreiber lautete auf 4-8°C und es wurden Horrorbilder von 160m breiten, völlig dünnen Landstreifen in der gedruckten Presse herumgeboten.

Swissgrid meint es besser zu wissen

Swissgrid, die neue Netzgesellschaft, welche im Rahmen der Strommarktöffnung das Schweizerische Hochspannungsnetz betreiben wird, schreibt in ihrer Pressemitteilung vom 13.6.2013 (vollständiger Text unter www.swissgrid.ch):

„Mit der Erdverkabelung auf Ebene Höchstspannung wird auch bezüglich Umweltauswirkungen Neuland betreten. Insbesondere zu den langfristigen Auswirkungen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Die Projektierungsarbeiten haben gezeigt, dass die Konzeption einer Erdverkabelung im Übertragungsnetz weit anspruchsvoller, komplexer und auf-

**Wer geglaubt hatte,
die Lügereien der
Strombarone gehörten
nun der Vergangenheit
an, wird eines
Besseren belehrt.**

wändiger ist als gemeinhin angenommen. Im Verlaufe umfangreicher Abklärungen ist klar geworden, dass einige Annahmen, welche als Grundlage für den Bundesgerichtsentscheid dienten, in wesentlichen Punkten anders zu beurteilen und zu revidieren sind. Deshalb will Swissgrid mittels Tests und Monitorings Erkenntnisse gewinnen, in welchen Fällen künftig welche Ansätze gewählt werden müssen, um zu den richtigen Entscheiden zu kommen.“

Langzeiterfahrungen sind sehr wohl vorhanden

Das ist Mumpitz und Anmassung pur. Es gibt weltweit Beispiele und Langzeit-Erfahrungen genug um Höchstspannungsleitungen in den Boden zu verlegen. Da wird nicht im Entferntesten Neuland betreten, wie Swissgrid behauptet. Und die Anfängerinnen und Anfänger von Swissgrid sollten nicht das Bundesgericht, welches 6 Harasse voller Bundesordner an Akten studiert hat, belehren wollen.

Nur acht Jahre nach dem ersten Bleistiftstrich sind die 11km Bodenkabel von Mendrisio nach Cagno in Betrieb genommen worden.

Das nur gerade 1.1km lange Teilstück in Riniken, welches Swissgrid als Teststrecke bezeichnet, ist überhaupt nicht die erste 380kV-Leitung, die in der Schweiz in den Boden verlegt wurde. Ing. Roberto Pronini, der CEO der Tessiner Kraftwerke AET, musste die Südschweiz dringend an den oberitalienischen 380kV-Ring anschliessen. Damit bei Naturkatastrophen wie Lawinen und Erdbeben in der Leventina die südliche Hälfte der Südschweiz nicht von einem Blackout betroffen werde. Weil er wegen der Klimaerwärmung in Zeitnot war, versuchte er gar nicht erst die 11km oberirdisch zu bauen und jahrelange Prozesse zu führen, sondern konnte 8 Jahre nach dem ersten Bleistiftstrich die 11km Bodenkabel von Mendrisio nach Cagno (I) in Betrieb nehmen. Ohne jegliche Einsprachen und Beschwerden bekämpfen zu müssen. Diese Leitung ist jetzt seit 4 Jahren im Betrieb. Trotzdem macht Swissgrid mit 1,1km ein Geschrei, als ob sie das Rad neu erfinden müssten.

Ein weiteres sehr schönes Beispiel ist der Anschluss des Oel- und Gaskraftwerkes Turbigo in Oberitalien, welches mit einer 8km langen unterirdischen 380-kV Kabelleitung an den oberitalienischen 380kV-Ring angeschlossen wurde. Das Kraftwerk Turbigo hat immerhin die Leistung von der Grössenordnung des Atomkraftwerkes Mühleberg. Die Leitung ist seit 7 Jahren im Betrieb.

Swissgrid aufgepasst!

Man muss sich schon fragen, was Swissgrid mit ihrem Getue um eine angebliche Teststrecke von 1.1km im Kanton Aargau noch bezwecken will. Nach 10 Jahren Streit um Erdverlegung von Hochspannungsleitungen sollte Swissgrid nicht wieder mit dem Feuer zu spielen beginnen.



Die Kabeltrasse von Mendrisio nach Cagno ist weder 160m breit wie Swisselectric behauptet, noch 16m, wie man auf dem Bundesamt für Umwelt glaubt, sondern nur gerade 1.6m wie dieses Bild beweist. Wetten, dass Swissgrid in Riniken mit den grössten in der Schweiz verfügbaren Baggern auffahren wird, nur um zu beweisen, dass mit der unterirdischen Leitungsführung ein nicht mehr zu reparierender Landschafts Schaden entsteht.

Interessante Links zur Vorgeschichte:

www.gigaherz.ch/1901
www.gigaherz.ch/1831
www.gigaherz.ch/1775
www.gigaherz.ch/1740
www.gigaherz.ch/1706
www.gigaherz.ch/1729
www.gigaherz.ch/768

Besonders wichtig: Hochspannungsleitungen und Krebs unter www.gigaherz.ch/1659

Liegegebliebenes

Wegen Arbeitsüberlastung vor, während und nach unseres 9. Nationalen Elektrosmog-Kongresses vom 20. April in Bern ist einiges an hochbrisanten Ereignissen in der Schweiz von uns fast unbeachtet an unserer Informationsplattform Gigaherz.ch vorbeigeschlittert.

von Hans-U. Jakob, Schwarzenburg, 30. April 2013

Augenmerk und Arbeitszeit musste nach dem Kongress zuerst auf fällige Gerichtstermine in Einsprache- und Beschwerdeverfahren gelegt und viel Liegegebliebenes aufgeholt werden. Deshalb hier eine kurze Zusammenfassung:

Sunrise/Huawei

In den Schweizer Niederlassungen der chinesischen Firma Huawei, welche seit 1.9.2012 das Sunrise Netz baut, unterhält, steuert und überwacht, ist in der Woche vom 22. April 2013 die Polizei mit einem Grossaufgebot vorgefahren und hat neun dort Arbeitende wegen fehlenden Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen verhaftet. Das sei nur die Spitze des Eisberges gewesen, sagte der Einsatzleiter, die meisten der 230 Überprüften hätten Anstellungsverträge mit ausländischen Firmen vorweisen können und leider dürfe die Schweizer Polizei Firmen, die ihren Sitz im Ausland hätten, nicht überprüfen. Schweizer Mitarbeiter von Huawei erzählten, dass auswärts Arbeitende oder nicht Anwesende per SMS davor gewarnt worden seien, das Firmengebäude zu betreten. Quelle: Tageszeitungen, Vorgeschichte dazu unter www.gigaherz.ch/1882 und dort angegebene Links.

Militärisches Mobilfunknetz

Bundesrat Ueli Maurer, Chef des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS und oberster Verantwortlicher für die Sicherheit unseres Landes, hat jetzt auf unsere Warnungen vor den Spionagemöglichkeiten, die der chinesischen Volksarmee durch die Übernahme des Sunrise-Netzes durch HUAWEI erwachsen, reagiert und angekündigt, die Schweizer Armee werde nun ein eigenes Mobilfunknetz bauen. Vorgeschichte dazu unter www.gigaherz.ch/1815.

Da die Submissionsverordnung des Bundes vorschreibt, dass Aufträge dieser Grössenordnung international ausgeschrieben und an den billigsten Anbieter vergeben werden müssen, welcher im Stande ist diese Arbeiten auch aus-

zuführen, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass dereinst die Chinesen dieses Netz bauen werden. Vielleicht mit Standleitungen in das Hauptquartier in Peking. Quelle: Schweizer Tageszeitungen.

Swisscom ist um keinen Deut besser. Anwohner von Mobilfunk-Basisstationen, die sich im Bau befinden, melden uns, dass auf diesen Baustellen fast ausschliesslich polnisch gesprochen werde und die Autos der Montageequipen polnische Kontrollschilder aufweisen würden.

Forschungstiftung Mobilkommunikation wird noch neutraler

Die neutrale Forschungstiftung Mobilkommunikation FSM wird noch neutraler. Bisher stammten die drei mit Abstand grössten Sponsoren dieser absolut neutralen Forschungstiftung aus der Mobilfunkindustrie und hiessen Swisscom, Sunrise und Orange. Jetzt hat sich jetzt ein vierter Grossinvestor dazugesellt: Als neue Trägerorganisation mit Sitz im Stiftungsrat kommt jetzt noch der Verband der Schweizerischen Elektrizitätsunternehmen dazu. Das ergibt eine Steigerung von absolut-neutral zu supra-neutral. Das heisst auf die höchste aller Neutralitätsstufen.

Die Forschungstiftung heisst jetzt deshalb offiziell nicht mehr Forschungstiftung Mobilkommunikation, sondern Forschungstiftung *Strom* - und Mobilkommunikation. Die Anfangsbuchstaben FSM bleiben gleich. Was nicht gleich bleibt ist, dass die Institute welche von der FSM Forschungsgelder beziehen, jetzt nicht nur mobilfunkkonform forschen müssen, sondern auch noch hochspannungsleitungskonform. Oder genauer, freileitungskonform. Erdverlegung hätte ja mit Neutralität nichts zu tun? Die Schweizerische Neutralität hängt ja bekanntlich seit jeher in der Luft.

Mehr über die grossen Geldwaschanlagen der Schweiz lesen Sie unter www.gigaherz.ch/1786

ELMAR publiziert erneut unseriöse Studie

Das Verharmlosungsinstitut des Schweizerischen Bundesrates, die Dokumentationsstelle ELMAR der Uni Basel, hat eine neue Studie aufgeschaltet, die keinen Zusammenhang zwischen Hochspannungsleitungen und Leukämie bei Kindern ergab. Das kann kaum verwundern, denn als exponierte Gruppe wurden 3073 Kinder herangezogen, die bis 1000m von einer Hochspannungsleitung entfernt wohnten und nur 2%, das heisst, nur gerade 68 von den 3073 Kindern, waren einer Belastung von über 300Nanotesla ausgesetzt. Schweizer Grenzwert = 1000Nanotesla.

Das ist absoluter Unfug. Seriöse Untersuchungen gehen nicht weiter als 200m Distanz zu einer Hochspannungsleitung und erstrecken sich von 10'000 bis auf mindestens 300Nanotesla hinunter. Mit den 1000m hat man einen Verdünnungsfaktor erreicht, welcher garantiert keinen Zusammenhang ergibt. So macht man das als neutrales Forschungsinstitut eben.

Bundesämter haben nichts gelernt

Aus dem Bundesgerichtsfall Hochspannungsleitung Wattenwil-Mühleberg scheinen die Bundesämter absolut nichts gelernt zu haben. Dass den ganzen 33km vom Bundesgericht die Plan genehmigung entzogen wurde und dass die Projektanten nach 9 Jahren Planungszeit und anschliessenden 9 Jahren gigantischer Prozessiererei gegen die Anwohner wieder bei Null beginnen müssen, scheint an diesen Köpfen irgendwie vorbeigerauscht zu sein. Sie wollen weiterhin selbst entscheiden, wo eine Trasse einer Hochspannungsleitung durchführen soll und ob diese ober- oder unterirdisch gebaut werden muss.

Die betroffene Bevölkerung soll nach wie vor dazu sozusagen nichts zu sagen haben. Darum haben die Bundesämter BAFU, BFE und ARE jetzt ein neues Bewertungsschema herausgegeben mittels welchem untersucht werden soll, ob eine

Hochspannungsleitung als Bodenkabel oder als Freileitung gebaut werden muss. Mit diesem Schema will man die Schönheit einer Landschaft und die Heimatgefühle sowie das Gesundheitsbewusstsein der Anwohner in eine metrische Skala zu pressen versuchen. Ein absolut unmögliches Unterfangen. Dieses Schema, von der Anwohnerschaft ausgefüllt, wird immer 9 zu 1 für eine Bodenverkabelung lauten und für die Projektanten immer 9 zu 1 für eine Freileitung. Dessen bewusst, soll das Bewertungsschema auch nur von den Bundesämtern angewendet werden dürfen und ja nicht von der betroffenen Bevölkerung.

Macht nur weiter so, ihr Amtsjuristen! So werdet ihr das schweizerische Hochspannungsleitungsnetz, welches für die Energiewende so dringend benötigt wird, NIE erneuern können. Ein Konsens mit der Bevölkerung beinhaltet in Zukunft immer und überall eine Erdverlegung. Die Zeit und die Technologie dazu ist reif. Siehe unter www.gigaherz.ch/1831 und auf Seite 14.

Zum Schluss noch dies

In einem laufenden Bundesgerichtsverfahren hat das Bundesamt für Umwelt (BAFU) in einer schriftlichen Stellungnahme zugeben müssen, dass amtliche Abnahmemessungen, das heisst Strahlungsmessungen bei Anwohnern von Mobilfunksendern, keine höhere Genauigkeit haben als $\pm 45\%$, das heisst, praktisch wertlos sind.

Noch schöner ist: Das BAFU hat zugeben müssen, dass sich die Steuerzentralen der Mobilfunkbetreiber, in welchen kantonale Beamte zu Kontrollzwecken jederzeit unangemeldet hätten einmarschieren können, längst nicht mehr in der Schweiz befinden. Wo sie wirklich sind, wollte das BAFU allerdings auch nicht verraten. Wahrscheinlich wissen sie es selber nicht einmal. Näheres unter www.gigaherz.ch/1781.

Flyer Funkstrahlung

Der Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein informiert in neuen Flyern kompetent und unabhängig - gestützt auf die Beratungspraxis seiner Mitglieder:

Elektrosensibilität - kann alle treffen

Elektrosmog - erkennen, vermeiden

Krebs hat viele Ursachen - auch Elektrosmog

Zu bestellen bei info@funkstrahlung.ch oder 071 288 30 94.



Verein Gigaherz

Der 9. Nationale Elektromog-Kongress in Bild und Ton

Der Tagungsbericht vom 20. April 2013 ist jetzt auch auf DVD erhältlich. Als Film mit O-Ton der Referentin/des Referenten und eingeblendeten Vortragsfolien in voller Bildschirmgröße.

DVD-1: Prof. Adilza Condessa Dode aus Belo Horizonte (Brasilien) spricht über Mobilfunksender und Krebs. Sprache: Portugiesisch, Dauer 50 Minuten

DVD-2: Prof. Lennart Hardell, Onkologe am Universitäts-spital Örebro (Schweden) spricht über Handys und Hirntumore. Sprache: Englisch, Dauer: 50 Minuten

DVD-3: Angelo Levis, Onkologe und eremitierter Professor an der Universität Padua (I) spricht über das Urteil des obersten Italienischen Gerichtshofes welches den Zusammenhang zwischen Handygebrauch und Hirntumoren als erwiesen ansieht. Sprache: Englisch. Dauer: 50 Minuten

DVD-4: Dr. Daniel Favre, Biologe und Imker-Berater spricht von seinen wissenschaftlichen Experimenten betreffend Bienensterben durch Handystrahlung. Sprache: Französisch. Dauer: 50 Minuten

DVD-5: Hans-U-Jakob, Leiter der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch spricht über die geplanten 1000km neuen Hochspannungsleitungen in der Schweiz, sowie über deren Auswirkungen auf Landschaft und Gesundheit. Sprache: Deutsch. Dauer: 50 Minuten

Tagungsband: Zusammenfassung von jedem Referat in deutsch und englisch, dazu alle Folien in Englisch resp. Deutsch (H.U. Jakob), gedruckt auf 82 Seiten, gebunden in Schnellhefter.

Preise:

DVD's und Tagungsbericht geben wir zu unseren Herstellungskosten ab:

DVD einzeln CHF/€ 10.- pro Stück
ganze Serie zu CHF/€ 40.-, inkl. Porto

Tagungsbericht gebunden in Schnellhefter
Fr. 50.- inkl. DVD-5 (Referat H.U. Jakob)

Die Lieferung erfolgt gegen Rechnung mit Einzahlungsschein, ins Ausland nur gegen Vorauszahlung.

Bestelladresse DVD:

Andrea Klinger
Hüttenwiesstrasse 26
9016 St. Gallen
aklinger@paus.ch

Bestelladresse Tagungsband:

Erwin Bär
Sägestrasse 2
8274 Tägerwilen
erwinbaer@bluewin.ch

Helfen sie mit ...

... werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto

Postcheckkonto: 85-3043-1

Raiffeisenbank Tägerwilen

SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22

IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9

zu Gunsten von Verein Gigaherz/ Erwin Bär

Geschäftsstelle, fachtechnische

Auskünfte und Beratungen:

Gigaherz.ch

Hans-U. Jakob

Flüehli 17,

CH-3150 Schwarzenburg

Tel. 031 731 04 31,

Fax: 031 731 28 54

E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:

Gigaherz.ch

Erwin Bär

Sägestrasse 2,

CH-8274 Tägerwilen

Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:

Redaktion/Gestaltung: Hansueli

Jakob, Andrea Klinger

Fotos: A. Klinger, H.-U. Jakob,

Diverse Mitglieder

Herausgeber: Gigaherz.ch

Anregungen zum Rundbrief an:

E-Mail: aklinger@paus.ch